

vertraute Freunde, unter welchen hier Fürst Radziwill, General v. Griesheim, Geh. Justizrath Hellwig, Justizrath Gerloff, General-Disponent der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei Wilhelm Ludwig Schulze vorzugsweise genannt sein mögen. In seinem Privatleben zeigte er ungemein gefällige Sitten. Eine Gesellschaft zu erheitern und angenehm zu unterhalten, dieses Talent war ihm verliehen. Reichthum seiner Kenntnisse und Einsichten, sowie die glückliche Leichtigkeit des Ausdrucks machten seine Unterhaltung über jeden Gegenstand höchst angenehm. Diese herrlichen Gaben, denen sich noch Wiß und arglose Heiterkeit zugesellten, geleiteten den Greis über die gewöhnlichen Grenzen des menschlichen Lebens und entfernten das Zurückstoßende der Altersschwäche von ihm. Selbst die Freuden der Dichtkunst, denen er manchen Kranz abzugewinnen wußte, erheiterten seine späten Jahre, wo er bald mit Uebersetzungen aus dem Englischen, bald mit eigenen Producten seiner Muse die Freunde überraschte. In seinem letzten Gedichte — alljährlich pflegte er ein solches dem zum neuen Jahre erscheinenden Tafelkalender beizugeben — sang er in Vorahnung des baldigen Todes von sich selbst mit der Ergebung eines tugendhaften Mannes in die unerforschlichen Rathschlüsse des Ewigen:

„Und kommt nun bald vielleicht mein Scheiden  
— Es muß ja sein, ist nicht zu meiden —,  
So wollet dem Scheidenden gütig schenken  
Für alle Zeiten ein freundlich Gedenken.“

Bemerkt sei hier, daß er sich stets eine tiefe Herzensfrömmigkeit bewahrte, welche ihm in schweren Leidenstagen Trost und Halt verlieh, und daß er seinem kindlichen Glauben an die Vorsehung, von deren Hand jedes Moment des menschlichen Lebens gelenkt wird, bis an sein Ende treu geblieben.

Alles trug bei ihm den Charakter der Gediegenheit und des Biederfinnes an sich; eine der schönsten menschlichen Tugenden, die strengste Ehrlichkeit, war ihm eigenthümlich. Diese Rechtlichkeit in allen seinen Geschäften und Handlungen war ihm so heilig, daß nichts, kein Vortheil, keine Gunstbezeigung, ihn je davon abzulocken vermochte. Er liebte und übte auch diese Tugenden nicht des äußeren Ruhmes, sondern ihrer selbst und seines Gewissens wegen; ja er vermied den erlaubtesten Vortheil, sobald nur ein Schatten von Eigennuß oder Unrechtllichkeit darauf fallen konnte. Seinen Arbeitern gegenüber trat er stets mit schonender Rücksicht auf. Er verlangte von ihnen volle Pflichterfüllung, hielt es aber zugleich für seine Pflicht, durch bleibende Einrichtungen für das materielle Wohl derselben zu sorgen. Er war ihnen nicht bloß Herr, er war ihnen Freund und Helfer in der Noth.

Höchstes, innigstes Wohlwollen und hilfreiche, thätige Menschenfreundlichkeit waren die am meisten hervorstrahlenden Lichtpunkte seines schönen Gemüthes; wenn es galt, mit thatkräftiger Hand bittere Leiden und herzerreißendes Weh zu mildern und die stillen Thränen unverschuldeter Armuth insgeheim zu trocknen, war seine Wohlthätigkeit unerschöpflich. Ebenso bekannt war Decker's allen gemeinnützigen Bestrebungen gewidmete Theilnahme und Unterstützung. Die Hilfsbedürftigen unter der akademischen Jugend, die Boeckh-Stiftung, das Johannisstift, das französische Waisenhaus und viele andere Anstalten und Vereine haben dies erfahren.

Was Decker's politisches Leben betrifft, so war dasselbe tadellos. Ihn beseelte die reinste Liebe zum Vaterlande und unwandelbare Treue gegen das königliche Haus von Preußen. Für die öffentlichen Angelegenheiten bezeugte er stets das lebhafteste Interesse, während er für alle communalen Verhältnisse der Residenz durch Wort und That, namentlich in früheren Jahren, seine Theilnahme an den Tag legte und es für eine wahrhafte Ehre achtete, ein guter Bürger zu sein. Zur Betheiligung an den öffentlichen

Sorgen Berlins wurde er im Mai 1851 als Stadtverordneter berufen und bekleidete dieses Amt bis zum 2. Juli 1859 mit größter Gewissenhaftigkeit, wo er dasselbe aus verschiedenen gewichtigen Gründen in die Hände seiner Austraggeber zurücklegte.

So war Rudolph von Decker's von solchen Tugenden überstrahltes dreiundsiebzigjähriges Leben das Leben des Gerechten. Schwere Krankheit hielt ihn in den letzten Jahren oft und lange ans Bett gefesselt. Auch während dieses Winters litt er heftig. Die letzte Woche gab Hoffnung, daß er den bösen Anfall noch einmal überstehen werde. Der 12. Januar belehrte uns eines andern. Früh 9¼ Uhr erlag er dem Loose der Menschheit, indem er sanft für ein besseres Erwachen entschlief.

Das Bild und das Andenken an den theuren und geliebten Mann steht in den Herzen seiner hinterbliebenen Gattin und Kinder, seiner Arbeiter und Freunde für alle Zeiten heilig da. Möge es dem nachfolgenden Sohne, der berufen ist, die herrliche, in allen ihren Verzweigungen blühende Geheime Ober-Hofbuchdruckerei fortzuführen, und der dem unvergeßlichen Vater bereits verschiedene Jahre als Mitarbeiter zur Seite gestanden, stets vorschweben! Unter dem Schutze dieses Talismans wird es ihm gelingen, die großartige Anstalt im Geiste und Sinne der Väter unter freundlichem und freudigem Zusammenwirken mit seinen treuen Stellvertretern, Gehilfen und Arbeitern zu erhalten, zu bessern, zu vergrößern. Deß walte Gott! (Berliner Fremdenblatt.)

#### Miscellen.

Aus Oldenburg berichtet die Oldenburger Zeitung: „Ein Schatz, dessen Vorhandensein nur Wenigen bekannt, ist von dem Großherzoge angekauft. Es ist der Codex pictoratus Oldenburgensis (Sachsenspiegel), das Glossar zu demselben und ein Schwabenspiegel, drei Bände in Folio auf Pergament geschrieben. Alle drei Handschriften stammen aus dem 14. Jahrhundert. Die erste derselben wurde 1336 im Kloster zu Rastede von dem Mönche Hinrich Glowstein geschrieben, sie ist mit figürlichen Darstellungen ausgestattet, welche den Text solchen, die nicht lesen konnten, erklären. Die Sprache ist niederdeutsch; es ist dieser Punkt um so wichtiger, als alle anderen bekannten, mit Bildern gezierten Sachsenspiegel in oberdeutscher Sprache, oder doch nicht rein niederdeutsch geschrieben sind. — Die zweite Handschrift, ebenfalls in niederdeutscher Sprache, ist ein glossirter Sachsenspiegel, ohne Bilder, doch gehört sie auch mit der ersten zuverlässig zu den ältesten und besten Codices dieser Rechtsbücher des Mittelalters. — Die dritte Handschrift, niedersächsisch, wenn auch nicht ganz rein, der Schwabenspiegel, ist 1355 von dem Wildeshäuser Canonicus Bernhard Spoliken auf dem Schlosse zu Delmenhorst geschrieben und zwar aus einer Handschrift des Probst zu Willhadi in Bremen, Christian, Graf von Oldenburg. Nach Ansicht kompetenter Beurtheiler gehören diese drei Codices zu den vortrefflichsten Handschriften jener Zeit und bieten sprachlich, rechtsgeschichtlich und culturhistorisch ein sehr hohes Interesse, welches um so höher anzuschlagen, als insbesondere der Sachsenspiegel der einzige unter den fünf bekannten Bilderhandschriften dieses Rechtsbuches ist, welcher vollständig.“

#### Personalnachrichten.

Am 12. ds. ist der Mitbesitzer der hiesigen Musikalienhandlung von Friedr. Hofmeister, Herr Prof. Dr. Wilh. Hofmeister, der durch seine auf dem Gebiete der Botanik autodidaktisch erworbenen Kenntnisse in der Gelehrtenwelt in hohem Ansehen stand, nach langen schweren Leiden verschieden.

Am 13. ds. ist nach langem Leiden Herr Gustav Hempel in Berlin, 58 Jahre alt, gestorben.